

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Hendrikje Klein (LINKE)

vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Februar 2026)

zum Thema:

Zuwendungsrecht: Modellversuch Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf

und **Antwort** vom 13. Februar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 16. Februar 2026)

Frau Abgeordnete Hendrikje Klein (LINKE)

über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/25 062
vom 29. Januar 2026
über Zuwendungsrecht: Modellversuch Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. Wie und wann startete der Modellversuch?

Zu 1.: Der Modellversuch startete im Frühjahr 2025 mit einem Aufruf an die zuwendungsgebenden Stellen zur Mitarbeit in der Arbeitsgruppe „Projektförderung mit wiederkehrendem Bedarf“ und zur behördenübergreifenden Entwicklung eines Leitfadens.

2. Wie viele Förderbescheide wurden bisher auf Grundlage des Modellversuchs bereits erteilt?

Zu 2.: Siehe unten zu Fragen 7. bis 9.

3. Wie und wann erfolgte die Informationen zum Modellversuch an die Bewilligungsstellen?

Zu 3.: Siehe oben zu Frage 1

4. Welche Bewilligungsstellen haben ihr Interesse am Modellversuch bekundet? Welche nehmen nun tatsächlich teil?

Zu 4.: Die Arbeitsgruppentreffen zum Modellversuch haben unter landesweiter Beteiligung stattgefunden. Sieben Verwaltungen haben ihr Interesse an der Teilnahme am Modellversuch bekundet. Für den Modellversuch müssen jedoch die Antragsunterlagen entsprechend angepasst werden. Zudem haben die Verwaltungen unterschiedliche interne Antragsfristen für die Beantragung von Zuwendungen festgelegt. Da somit eine längere Vorbereitungszeit notwendig ist, wurde überwiegend darauf hingewiesen, dass eine Teilnahme am Modellversuch erst ab dem Bewilligungsjahr 2027 möglich ist. Im Bewilligungsjahr 2026 startet der Modellversuch mit zwei Verwaltungen (siehe unten Fragen 7. bis 9.).

5. Wie und wann erfolgte die Abfrage zur Teilnahme an die Zuwendungsempfängenden?

Zu 5.: Die zuwendungsgebenden Stellen entscheiden über die Auswahl der für den Modellversuch in Frage kommenden Projekte und damit auch über die Art und Weise der Abfrage zur Teilnahme ihrer Zuwendungsempfängenden. Zur Unterstützung wurde von der Zentralen Ansprechstelle Zuwendungen (ZAZ) ein einheitliches Informationsblatt an die Zuwendungsempfängenden zum Modellversuch erstellt.

6. Ist die Anzahl der Teilnehmenden am Modellversuch begrenzt und wenn ja, auf wie viele insgesamt?

Zu 6.: Nein

7. Wie viele Projekte von Zuwendungsempfängenden nehmen am Modellversuch teil? (Bitte aufteilen nach Senatsverwaltung, Landesamt und Bezirk!)

8. Welche Projekte nehmen am Modellversuch für 2026 teil?

9. Welches Fördervolumen umfassen die im Modellversuch befindlichen Projekte? (Bitte einzeln auflisten!)

Zu 7. bis 9.:

Verwaltung	Zuwendungsempfängende	Projekt	Höhe der Zuwendung
SenInnSport	Berliner Fußball-Verband e. V.	Willkommensprojekt Fußball Grenzenlos	90.000,00 €
SenInnSport	Landessportbund Berlin e. V.	SPORTBUNT	465.000,00 €
SenInnSport	Landessportbund Berlin e. V.	Sportangebote für Geflüchtete	248.000,00 €
SenInnSport	Berliner Fußball-Verband e. V.	FAIReint	50.000,00 €
SenInnSport	Bildungs- und Sozialwerk des Lesben- und Schwulenverbandes Berlin-Brandenburg e. V.	Kompetenz- und Koordinierungsstelle für geschlechtliche und sexuelle Vielfalt im Sport	65.550,00 €
SenJustV	Freie Hilfe Berlin e.V.	Freie und ehrenamtliche Mitarbeit im Justizvollzug	79.697,00 €
SenJustV	Freie Hilfe Berlin e.V.	Niederschwellige Betreuungsangebote für Angehörige - Familienarbeit in Berliner Justizvollzugsanstalten	481.547,00 €

10. Was ändert sich für diese teilnehmenden Projekte konkret?

Zu 10.: Folgende Verwaltungsvereinfachungen sollen im Rahmen des Modellversuchs untersucht werden:

- neue Struktur der Zuwendungsbescheide zur Erhöhung der Planungssicherheit für die Zuwendungsempfängenden
- vereinfachtes Antragsverfahren in den Folgejahren: jährliche Einreichung eines aktualisierten Gesamtfinanzierungsplans sowie aktualisierte jährliche Finanzierungspläne
- Anwendung von Pauschalen für Personal-, Sach- und Verwaltungsgemeinkosten und damit Reduzierung der Nachweispflicht im Rahmen der Verwendungsnachweisprüfung

11. Gibt es zentrale Handreichungen zur Umsetzung/Anwendung des Modellversuchs und wenn ja, welche? (Ich bitte um eine Auflistung!)

Zu 11.: Folgende zentrale Handreichungen zur Umsetzung des Modellversuchs wurden von der ZAZ erstellt:

- Leitfaden zum Modellversuch
- Vorgabe der Pauschalsätze, unterteilt nach Qualifikationsstufen, zur Berechnung der Personalkostenpauschale
- Erläuterung zur Berechnung der Personalkostenpauschale
- Kostenerfassungsinstrument Verwaltungsgemeinkostenpauschale
- Checkliste zum Ablauf des Modellversuchs
- Informationsblatt an die Zuwendungsempfängenden zum Modellversuch

12. Welche Handreichungen sind ggf. noch in der Erarbeitung? Und zu wann sind diese fertig gestellt?

Zu 12.: Keine.

13. Wurden Projekte von Zuwendungsempfängenden für den Modellversuch abgelehnt? Wenn ja, warum?

Zu 13.: Die zuwendungsgebenden Stellen entscheiden über die Auswahl der für den Modellversuch in Frage kommenden Projekte. Mithin können sich die Zuwendungsempfängenden nicht „aktiv“ um die Aufnahme in den Modellversuch bewerben und damit auch nicht abgelehnt werden.

14. Wie viele Projekte können im zweiten Aufruf für 2027 maximal an dem Modellversuch teilnehmen?

Zu 14.: Es erfolgte keine Vorgabe über die Anzahl der teilnehmenden Projekte. Die zuwendungsgebenden Stellen entscheiden über die Auswahl der für den Modellversuch in Frage kommenden Projekte und damit auch über die Anzahl der am Modellversuch teilnehmenden Projekte.

15. Ist auch für 2028 die Aufnahme weiterer Projekte in den Modellversuch geplant?

Zu 15.: Grundsätzlich spricht nichts dagegen, dass auch in 2028 noch weitere Projekte in den Modellversuch aufgenommen werden könnten.

16. Wie bewertet der Senat den Start des Modellversuchs?

Zu 16.: Der Senat bewertet den Start des Modellversuchs positiv.

Berlin, den 13. Februar 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung